

Beratende Ausschussmitglieder

Frau Monika Himsel
Frau Karin Müller
Herr Klaus Schadt
Herr Engelbert Schmid

Stimmberechtigte Ausschussmitglieder

Herr Thomas Sturm

Beratende Ausschussmitglieder

Herr Bernhard Wenzel
Frau Sabine Farrenkopf

Von der Verwaltung haben teilgenommen:

Herr Adams, SBL 223
Frau Appel, SBL 222
Herr Dr. Dittmeier, ABTL 2
Herr Feil, ABTL 1
Frau Joos, SG 222
Herr Leiblein, SBL 221
Herr Platz, SG 223
Herr Rätz, SGL 22
Frau Seidel, UBL 1
Frau Weimer, SG 222
Frau Zipf-Heim, B 1.1

Juristische Sitzungsbegleitung

Schriftführerin

Ferner haben teilgenommen:

Aktürk Nilüfer, Frauen für Frauen e.V.
Fahn Aleksandra, Elterntalk und Familienstützpunkt Erlenbach
Herr Frankenberger, Rektor der Georg-Keimel-Mittelschule Eisenfeld

Tagesordnung:

- 1 Vorschlagsliste Jugendschöffenwahl
- 2 Bericht Elterntalk
- 3 Bericht "Projekt Zukunft"
- 4 Familienbildung Landkreis Miltenberg
mit Bericht vom Familienstützpunkt Erlenbach
- 5 Jugendberufshilfe
- 6 Controlling Jugendhilfe
- 7 Mother School
- 8 Jugendhilfeplanung 2018
(Handlungsempfehlungen und Jahresschwerpunkt)
- 9 JaS Grundsatzvorstellung
(Bericht aus der Praxis)
- 10 Erweiterung JaS-Beirat
- 11 JaS Mittelschule Elsenfeld
- 12 JaS GS Elsenfeld
- 13 JaS GS Erlenbach
- 14 Anfragen

Tagesordnungspunkt 1:

Vorschlagsliste Jugendschöffenwahl

Herr Leiblein trägt vor, dass mit Schreiben vom 19. Januar 2018 der Präsident des Landgerichts Aschaffenburg das Kreisjugendamt Miltenberg aufgefordert hat, bis spätestens 5. Juni 2018 dem Direktor des Amtsgerichts Obernburg am Main eine Vorschlagsliste mit mindestens 20 geeigneten Personen, davon je die Hälfte Frauen und Männer, vorzulegen. Am 12.04.2018 wurde seitens des Landgerichts Aschaffenburg telefonisch mitgeteilt, dass nicht, wie ursprünglich gewünscht, 20 sondern 24 geeignete Personen benannt werden müssen.

Entsprechend der Jugendschöffenbekanntmachung vom 07. November 2012, zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 25. Oktober 2017, ist es bei der Auswahl der erzieherisch befähigten und in der Jugendberufshilfe erfahrenen Personen nicht angezeigt, Angehörige bestimmter Berufsgruppen (z. B. Lehrer oder Angehörige der Jugendämter) zu stark zu bevorzugen. Vielmehr sollen nach Möglichkeit geeignete Personen aus allen Kreisen der Bevölkerung, vor allem auch Eltern und Ausbilder, berücksichtigt werden.

Von den Landkreismunicipalitäten sind fristgerecht dafür insgesamt 21 Frauen und 15 Männer vorgeschlagen worden.

Jedes stimmberechtigte Mitglied des Jugendhilfeausschusses kann aus den vorgeschlagenen Personen bis zu 14 Frauen und bis zu 14 Männer durch ankreuzen auswählen. Pro vorgeschlagene Person ist nur ein Kreuz möglich.

Die je 14 Frauen und 14 Männer mit den meisten Stimmen bilden die Vorschlagsliste im Sinne des § 36 Gerichtsverfassungsgesetz.

Die Liste gilt als angenommen, wenn zwei Drittel der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder, mindestens jedoch der Hälfte aller stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses (notwendig: 8 Stimmen) ihre Zustimmung erteilen.

Die Liste ist im Jugendamt nach Bekanntmachung eine Woche öffentlich aufzulegen. Sollten berechnete Einwände gegen auf der Liste befindliche Personen vorgebracht werden, werden diese Personen aus der Liste gestrichen, ohne dass die Liste ihre Gültigkeit verliert. Dies gilt, so lange mindestens 12 Frauen und 12 Männer auf der Liste verbleiben.

Die Mitglieder des Ausschusses fassen den

einstimmigen Beschluss:

Die folgenden Listen werden angenommen:

Männlich:

Platz	Stimmen	Familienname	Vorname
1	10	Hartmann	Lukas
2	9	Klemm	Alois
3	8	Ebert	Günther
4	8	Fischer	Hermann
5	8	Fritz	Thorsten
6	8	Kempf	Karl

7	7	Dietrich	Jürgen
8	6	Balling	Gerhard
9	6	Cox	Frank
10	6	Landwehr	Bernd
11	6	Michéle	Peter
12	6	Sommer	André
13	5	Amend	Andreas
14	5	Jakob	Hubert

Weiblich:

Platz	Stimmen	Familienname	Geburtsname	Vorname
1	12	Almritter	Vetter	Gabriele
2	9	Adelmann	Lang	Edeltraud
3	8	Haufglöckner	Weber	Claudia
4	7	Bloch		Christine
5	7	Grasman	Grasman	Stefanie
6	6	Bauer	Lauf	Beate
7	6	Laumeister	Kosiedowski	Diana
8	6	Tietjen	Heringshausen	Dana
9	6	Uhrig	Trunk	Simone
10	5	Gayer		Simone
11	5	Kolbe	Orzikowski	Nicole
12	5	Seyfried		Jutta
13	5	Spivack	Grimm	Eva Maria
14	5	Zöller	Zöller	Dorothea

Tagesordnungspunkt 2:

Bericht Elterntalk

Elterntalk ist ein niedrigschwelliges, lebensweltorientiertes, medienpädagogisches und suchtpreventives Elternbildungsangebot. Eltern treffen sich im privaten Rahmen und tauschen sich über Erziehungsthemen rund um Medien, Konsum und Suchtvorbeugung aus. Begleitet werden diese Talks von geschulten Eltern. Diese erhalten eine Aufwandsentschädigung für ihre Moderatorentätigkeit. Elterntalk ist ein Projekt der Aktion Jugendschutz. Es arbeitet bei der regionalen Umsetzung mit den Strukturen Standortpartner und Regionalbeauftragten. Die Regionalbeauftragten gewinnen Moderatoren, schulen diese, unterstützen bei der Gewinnung von Talkrunden und betreiben Öffentlichkeitsarbeit.

Elterntalk richtet sich an alle Eltern von Kindern bis 14 Jahren und will insbesondere Eltern mit Migrationshintergrund sowie Eltern in belastenden Lebenslagen ansprechen.

Situation im Landkreis Miltenberg

Seit Jahresbeginn 2017 wird das Projekt Elterntalk im Landkreis Miltenberg umgesetzt. Standortpartner ist der Verein Frauen für Frauen. Dieser hat Frau Aleksandra Fahn als Regi-

onalbeauftragte gewonnen. Die Restförderung des Projektes wird vom Landkreis Miltenberg getragen.

Im Jahr 2017 konnten 8 Moderatoren gewonnen werden. Diese haben 39 Talks mit 191 Gästen durchgeführt. Hiervon waren 26 Eltern aus dem deutschen, 118 Eltern aus dem türkischen, 41 Eltern aus dem albanischen und 5 Eltern aus dem arabischen Kulturkreis.

Die Werbung für das Projekt, einerseits um Moderatoren wie auch Eltern für Talks zu gewinnen, ist wesentlich und fand unter anderem über Facebook, Homepage, Elterncafés in Kindertagesstätten und persönlicher Ansprache statt.

Ausblick

Das Projekt Elterntalk wird weiter im Landkreis Miltenberg eingeführt und verankert. Geplant ist die weitere Gewinnung von Moderatoren und einen Ausbau der Talks. Die Zielgruppe der Familien mit Fluchthintergrund wird weiter in den Blick genommen. Hier gelang es bereits, die ersten interessierten Eltern für eine Moderatorentätigkeit zu schulen.

Frau Aleksandra Fahn, Regionalbeauftragte, berichtet anhand beiliegender Präsentation über das Projekt.

Der Ausschuss nimmt das Projekt lobend zur Kenntnis.

Auf die Frage von Kreisrat Dr. Fahn, welche Möglichkeiten es gebe, Elterntalk im gesamten Landkreis umzusetzen, antwortet Frau Fahn, dass ein Standort in Miltenberg eine gute Möglichkeit wäre.

Die Anregung von Kreisrat Lieb, Elterntalk über das Landratsamt in den örtlichen Amts- und Mitteilungsblättern zu bewerben, gibt Landrat Scherf gerne weiter.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 3:

Bericht "Projekt Zukunft"

Helmut Platz informiert anhand beiliegender Präsentation über den aktuellen Stand des Partizipationsprojektes „Projekt Zukunft“ der Kommunalen Jugendarbeit in Kooperation mit dem Kreisjugendring Miltenberg.

Hier sehe man, gut Ding will Weile haben, so Landrat Scherf. Es liege einiges an Konzeptarbeit dahinter, u.a. zwei ganz wertvolle ganztägige Fachkongresse mit dem Kreisjugendring, wo man sich intensiv konzeptionell damit befasst habe, welcher der richtige Weg der Beteiligung sei.

Beteiligung aus Sicht des Kindes bzw. des Jugendlichen sei für die Persönlichkeitsentwicklung und Demokratieerziehung unerlässlich und unstrittig, auch um Beteiligungsformen erlernen zu können. Auch für die Zukunft des Landkreises sei sie ganz wichtig. Es gebe mehrere Untersuchungen zu der Zukunftsfähigkeit und Entwicklungsfähigkeit ländlicher Räume, die sagen, dass es ein ganz entscheidender Faktor und am Ende ausschlaggebend für die

Bindungskraft zur eigenen Heimat sei, wie sehr sich Menschen als Kinder und Jugendliche beteiligt fühlen und wie sehr sie spüren, ob sie Wirkung erzielen können.

Im Juni werde den Bürgermeistern das Konzept bei der Kreisversammlung des Bayerischen Gemeindetages vorgestellt und bei Interesse die Unterstützung des Landratsamtes angeboten.

Kreisrätin Münzel dankt ausdrücklich für die hervorragende Arbeit. Jugendpartizipation sei für Die Grünen ein sehr wichtiges Thema und sie hätten das Thema maßgeblich hier angestoßen. Sie möchte auch den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses danken, dass sie das Projekt mitgetragen und engagiert mitgearbeitet hätten. Die Grünen seien zufrieden mit dem Ergebnis. Hier sei sehr gründlich gearbeitet und ein Konzept erstellt worden, das genau auf den Landkreis Miltenberg und seine Kommunen zugeschnitten sei. Sie würde sich freuen, wenn viele Gemeinden dieses Konzept anwenden würden. Die Bürgermeister seien die entscheidende Schaltstelle und sie hoffe, dass viele überzeugt würden.

Kreisrat Lieb lobt und dankt für die Arbeit. Er möchte von Herrn Platz wissen, wie er die Bedeutung des Bürgermeisters bei dieser Aufgabe sehe.

Landrat Scherf sagt, dass es entscheidend sei, wie es delegiert werde. Der Jugendbeauftragte könne eine Umsetzungsfunktion haben, aber es dürfe kein Wegdelegieren sein.

Herr Platz ergänzt, wenn der Bürgermeister das Projekt nicht federführend mit in die Hand nehme, werde es schwierig. Auch die Wertschätzung, die man den Kindern und Jugendlichen in der Kommune zeige, indem sich ein Bürgermeister offiziell an sie wende, sei sehr wichtig. Es sei völlig richtig, dass viel Arbeit delegiert werden könne, aber das Gesicht sollte der Bürgermeister sein.

Kreisrätin Dolzer-Lausberger fragt, ob es ein Konzept gebe, wie es in den Pilotgemeinden weitergehe.

Kreisrat Dr. Fahn möchte wissen, ob bereits weitere Kommunen ihr Interesse bekundet hätten.

Er weist darauf hin, dass neben den Bürgermeistern auch die Jugendbeauftragten und der Stadt bzw. Gemeinderat sehr wichtig seien, um eine optimale Umsetzung zu gewährleisten. Weiterhin fragt Kreisrat Dr. Fahn, ob es Beispiele aus anderen Landkreisen gebe, wo eine Form der Partizipation durchgeführt werde.

Kreisrat Paulus fragt, wie man die Verbindlichkeit der teilnehmenden Kommunen verstärken oder überprüfen könne.

Herr Platz antwortet, dass die Arbeit der Kommunalen Jugendarbeit mit der Projektdurchführung erst einmal erledigt sei. Die Ergebnisse der Befragung hätten klare Arbeitsaufträge an die Kommunen ergeben. Um die Nachhaltigkeit zu gewährleisten, könne die Kommunale Jugendarbeit nachfragen, begleiten und Unterstützung anbieten. Inwieweit die Aufträge aber umgesetzt würden, liege in der Selbstverantwortung der Gemeinden vor Ort.

Zu Kreisrat Dr. Fahn sagt Herr Platz, dass in den beiden Fachforen Best-Practice-Beispiele aus anderen Landkreisen mit eingeflossen seien. Aus dem Beispiel Moosburger Jugendparlament und aus dem Modell aus dem Landkreis Kulmbach sei ein passendes Konzept für den Landkreis Miltenberg entwickelt worden.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 4:

**Familienbildung Landkreis Miltenberg
mit Bericht vom Familienstützpunkt Erlenbach**

Frau Dipl.-Sozialpädagogin Aleksandra Fahn, Leiterin des Familienstützpunktes Erlenbach, berichtet anhand beiliegender Präsentation.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 5:

Jugendberufshilfe

Herr Stefan Adams, SBL 223, informiert über den aktuellen Planungsstand der Jugendberufsagentur im Landkreis Miltenberg anhand beiliegender Präsentation.

Kreisrätin Münzel möchte wissen, über wieviel Jugendliche man im Landkreis Miltenberg spreche, die zu dieser Zielgruppe gehören. Auch die Verteilung von Jungs und Mädchen interessiere sie.

Herr Adams habe keine Vergleichszahlen, aber über JobCenter, Berufsberatung oder über die Jugendsozialarbeit an Schulen kenne man Fälle, die jemanden bräuchten, so dass der grundsätzliche Bedarf klar sei.

Kreisrat Lieb fragt nach der Bedeutung und Einordnung der Nationalität der Jugendlichen, da dies ein großes Problem sein werde. Ohne Ausbildung und Vorkenntnisse sei es sehr schwer, Jugendlichen zu helfen, daher benötige man viele Kompetenzen, was in diesem Fall hier gegeben sei.

Landrat Scherf antwortet, dass man mit den verschiedenen Kooperationspartnern viele verschiedene Kompetenzen auf einen Tisch werfe, der sich Jugendberufsagentur nennt. Zum anderen greife man auf zwei- bis dreijährige Erfahrungen der Ausbildungsinitiative Asyl zurück, die man jetzt nutzen könne. Die Ausbildungsinitiative werde weiterentwickelt, aber weg von der 2015/2016 bedingten Situation aufgrund der vielen Flüchtlinge und aufgrund der Bereitschaft, junge Flüchtlinge in Ausbildung zu nehmen. Jetzt wende man sich allen jungen Menschen im Landkreis Miltenberg zu, die diesen extrem hohen Unterstützungsbedarf hätten. Die Herkunft spiele keine Rolle, sie alle lebten hier. Erstens müsse man den jungen Menschen wegen der menschlichen Verpflichtung helfen, auf der anderen Seite gebe es den volkswirtschaftlichen Ansatz. Es herrsche Fachkräftemangel, man benötige jeden jungen Menschen. Dafür sei harte konzeptionelle Arbeit notwendig. Der Kreisausschuss habe dem Kreistag empfohlen, die Jugendberufsagentur für drei Jahre zu beschließen, weil zwei Jahre zu kurz seien, um Erfahrungen zu sammeln und Wirkungen zu erzielen. Das Gremium werde auf dem Laufenden gehalten.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 6:
Controlling Jugendhilfe

Herr Rätz trägt vor, dass das Sachgebiet 22 (Kinder, Jugend und Familie) die enorme Herausforderung hinsichtlich des gestiegenen Budgets und des Personalumbaus im Haushaltsjahr 2018 übernimmt. Für seine Steuerung wurden zwei Ansätze parallel gewählt, einerseits ein struktureller / organisatorischer und zweitens ein fachlicher / inhaltlicher.

1.) Strukturell / organisatorisch

- a. Die Zusammenarbeit zwischen zentralem Controlling und der Sachgebietsleitung wurde intensiviert. Monatlich wird gemeinsam die finanzielle Entwicklung und der aktuelle Stand analysiert und zeitnah miteinander abgestimmt.
- b. Die neue Software OK.JUS, die ab 01.07.2018 eingesetzt wird, wird die Schnittstellen und Dokumentation insbesondere zwischen der fallsteuernden Einheit des ASD und der Wirtschaftlichen Jugendhilfe stark verbessern. Bislang hatte der ASD keine Software-Lösung.
- c. Das Benchmarking mit anderen vergleichbaren Landkreisen im Hinblick auf die Jugendhilfe wird dahingehend überprüft, dass der Landkreis Miltenberg einen optimierten Return on Investment und bestmöglichen Eigennutz generieren kann. Konkret heißt das, dass das Aufwand-Nutzen-Verhältnis in Bezug auf den konzentrierten Interkommunalen Kennzahlenvergleich, den bayernweiten JUBB-Kennzahlenvergleich und weitere KGST-Vergleichsringe geprüft wird. Es erscheint sinnvoll, sich auf die effektivste Methode zu konzentrieren.
- d. Schnellstmögliche Umsetzung des Orga-Gutachtens mit seinen auch organisatorischen Umstrukturierungsempfehlungen.
- e. Die Schnittstellen innerhalb des Jugendamtes insbesondere im Hinblick auf ASD, Wirtschaftlich Jugendhilfe und JaS werden überprüft.

2.) Fachlich / inhaltlich

- a. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis bei der Gewährung von Hilfen hat bereits mehr Gewicht erhalten. Sowohl die Angebotseinholung als auch die Auswahl der Leistung werden dokumentiert und durch eine Vertragsdatenbank unterstützt und begleitet.
- b. Es erfolgt eine stärkere individuelle Steuerung der einzelnen Produkte. Vorrangig sind hier kostenintensivsten Produkte im Blick.
- c. Die Eigenverantwortlichkeit der Hilfeempfänger steht weiterhin im Vordergrund und wird aktiv eingefordert.
- d. Die Hilfeplangespräche finden wieder engermaschiger (mind. halbjährlich) statt. Dies führt zu einer zeitnahen Steuerungsmöglichkeit jeder einzelnen ASD-Fachkraft im Hinblick auf gewährte Hilfen.
- e. Durch eine sozialräumliche Aufteilung und Kleinteambildung des ASDs sollen die Qualität und Interventionen in Bezug auf jeden einzelnen Hilfeempfänger verbessern.
- f. Neben der Anzahl werden auch Laufzeiten und Kosten der Hilfen enger durch die Sachbereichsleitung überwacht und kontrolliert.

Der Landkreis Miltenberg befindet sich im Kennzahlenvergleich zu anderen Landkreisen in Bayern im guten Mittelfeld mit seiner Jugendhilfe. Im Rahmen des Interkommunalen Kennzahlenvergleichs ist er eines von acht ähnlichen strukturierten Landkreisen, die sehr genau Gesamthöhe, Laufzeiten, Einzelfallkosten und weitere Indikatoren regelmäßig vergleichen.

Frau Erfurth erläutert anhand beiliegender Präsentation die Entwicklung steuerungsrelevanter Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe.

Zu Folie 9, Eingliederungshilfe seelisch Behinderte § 35a – ambulant und Schulbegleiter, ergänzt Landrat Scherf, dass die signifikant steigenden Kosten seitens des Bayerischen Landkreistages als Problem für die bayerischen Landkreise identifiziert worden sei und eine Entlastung vorangetrieben werden soll.

Ihrer Einschätzung nach werde Schulbegleitung immer notwendiger werden, so Kreisrätin Münzel. Wenn die Staatsregierung und das Kultusministerium Inklusion von den Schulen fordere, dann müsse auch die Staatsregierung bereit sein, entsprechende Kosten zu übernehmen. Es gehe nicht an, dass die Kosten immer alleine bei den Kommunen hängenblieben.

Kreisrat Dr. Fahn fragt nach bereits kalkulierten zusätzlichen Kosten für das Haushaltsjahr 2019.

Herr Leiblein erklärt, dass zusätzliche Kosten nicht planbar seien, weil man vorher nicht sagen könne, welche Fälle aufschlüßen. Es gebe die Möglichkeit des Zuzugs mit mehreren Kindern, die nicht planbar seien, es gebe Fälle, die durch die Jugendlichen abgebrochen würden. Den Jugendhilfehaushalt definitiv zu planen sei nicht möglich.

Kreisrätin Passow fragt, wie sich erklären lasse, dass der Landkreis Miltenberg im Vergleich z.B. zum Landkreis Mainespessart in der Summe die doppelten Ausgaben für die Jugendhilfe habe.

Herr Rätz antwortet, dass man aufgrund der gleichlautenden Anfrage des Fraktionsvorsitzenden der CSU unterfrankenweit die Kosten abfrage. Die gravierenden Unterschiede könnten z.B. an unterschiedlichen Statistikausweisungen, die die Landkreise vornehmen liegen, oder an dem Umstand, dass bestimmte Landkreise in Unterfranken ihre Nettokosten angegeben hätten, oder dass die Kosten für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, was sich gleich auf ein paar Millionen summiere, unterschiedlich berücksichtigt würden. Dies sei zum jetzigen Zeitpunkt allerdings Spekulation. Man werde auf jeden Fall, auch im eigenen Interesse, nach einer intensiven Recherche eine seriöse Antwort geben.

Landrat bittet, der Verwaltung Zeit zu geben, um eine genaue und intensive Recherche durchführen zu können.

Kreisrätin Passow fragt, bis wann eine Antwort gegeben werden könne.

Landrat Scherf sagt, dass man die Antworten der anderen Landratsämter abwarten müsse.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 7: **Mother School**

Nilüfer Aktürk, Senior-Projektleiterin von „MotherSchool“, informiert über Ziele und Handlungsweise sowie über den bisherigen Verlauf des Projektes in Trägerschaft des Vereins „Frauen für Frauen e.V.“ (<https://www.youtube.com/watch?v=PiN9-oukFJU> ab 2:53 Min.)

Herr Adams ergänzt, dass das Projekt „MotherSchool“ ein Präventionsprojekt für Frauen mit und ohne Migrationshintergrund zur Stärkung der Handlungskompetenz von Müttern für eine Friedenserziehung in den Familien ist. 2017 und 2018 fand eines von drei bayernweiten Pilotprojekten im Landkreis Miltenberg statt, das durch den Freistaat Bayern gefördert wurde.

Eine weitere Förderperiode von 01.05.2018 bis 31.12.2018 wurde genehmigt. Der Freistaat Bayern fördert das Projekt in diesem Zeitraum mit 30.000,- €. Den geforderten Eigenanteil in Höhe von 3.333,47 € hat der Verein „Frauen für Frauen“ als Zuschuss beim Landkreis Miltenberg beantragt.

Personell wird das Projekt ab Mai 2018 mit einer 0,5-Stelle für die Projektkoordination und einer Verwaltungsstelle mit 7 Stunden pro Woche ausgestattet sein.

Eine Fortführung des Projektes in 2019 ist geplant. Beantragung, Finanzbedarf und Bescheide ergehen aber erst Ende 2018.

Kreisrätin Münzel bezeichnet „MotherSchool“ als ein unglaublich wertvolles Projekt. Die Arbeit, die der Verein „Frauen für Frauen e.V.“ leiste, sei sensationell. Sie möchte wissen, wie der Verein konkret an die teilnehmenden Frauen herankomme.

Frau Aktürk sagt, dass man über soziale Medien oder das Amtsblatt keine Werbung machen dürfe, sondern man müsse direkt mit Frauen reden. Dafür gebe es auch sogenannte Mobilisiererinnen, die den Verein zu Teilnehmerinnen führe. Frau Aktürk habe beispielsweise eine Dolmetscherin des Landratsamtes Miltenberg gewinnen können, die sehr viele Frauen kenne. Frau Aktürk habe das Projekt mit der türkischen Gruppe in Richtung Obernburg/Elsenfeld bei den Bürgermeistern vorgestellt. Dort gebe es ein Quartierszentrum, wo sich viele türkische Frauen trafen.

Dieses Projekt sei aber nicht nur für Migrantenfamilien, sondern für alle Mütter. Sie sei jetzt in Verbindung mit der Barbarossa-Mittelschule und dem Hermann-Staudinger-Gymnasium in Erlenbach, um das Projekt vorzustellen, um auch deutsche Mütter zu erreichen.

Kreisrat Dr. Fahn lobt die tolle Arbeit. Es sei wichtig, dass die Projektförderung weitergehe. Auch Bundesmittel müssten fließen, damit es bayernweit weitergehe.

Kreisrätin Dolzer-Lausberger weist darauf hin, dass in dem Kurzfilm hauptsächlich Frauen mit Migrationshintergrund zu sehen gewesen seien. Sie ist davon überzeugt, dass auch deutsche Frauen die Hilfe gerne in Anspruch nehmen würden. Deshalb freue sie sich, dass Frau Aktürk in Schulen gehe oder eventuell auch an die Jugendsozialarbeiter an Schulen, die diese Probleme erkennen, damit diese weitergegeben würden.

Die Mitglieder des Ausschusses fassen den einstimmigen

B e s c h l u s s:

Der Landkreis Miltenberg fördert die Fortführung des Projektes „MotherSchool“ des Vereins „Frauen für Frauen e.V.“ im Jahre 2018 mit einem weiteren Betrag in Höhe von 3.333,47 €.

Tagesordnungspunkt 8:

Jugendhilfeplanung 2018 (Handlungsempfehlungen und Jahresschwerpunkt)

Frau Weimer berichtet, dass der Beratende und Begleitende Ausschuss zur Jugendhilfeplanung (BBA JHP) in seiner ersten Klausurtagung am 11. März 2017 das Schwerpunktthema „Familien in belasteten Situationen“ für die Jahre 2017 und 2018 festgelegt hat. Hieraufhin wurde zunächst eine Bedarfsabfrage bei den Akteuren der öffentlichen und freien Jugendhil-

fe im Landkreis Miltenberg durchgeführt. In einem aufwendigen Verfahren wurden hierbei Belastungsfaktoren, Bedarfe und geeigneten Maßnahmen für Familien in belasteten Situationen zusammengetragen. Die Ergebnisse wurden in einer dafür installierten Arbeitsgruppe (Vertreter von Schulamt, Jobcenter und Jugendamt – hier: Leitung ASD, Jugendhilfeplanung und Familienbildung) fachlich diskutiert und eingeschätzt. Aufgrund der Komplexität der Thematik wurde das Thema auf die Bereiche Bedarfe und Maßnahmen beschränkt.

Der BBA JHP hat aus den 25 meist genannten Bedarfen fünf priorisiert und hierzu in seiner Klausur am 27.01.2018 Handlungsempfehlungen erarbeitet. Darüber hinaus wurden auch von den verbleibenden 20 Bedarfen mit untergeordneter Priorität die planungsrelevanten Eckpunkte festgehalten, damit keine Aspekte auf der Strecke bleiben und verloren gehen.

Die fünf priorisierten Bedarfe sind:

1. **Ausbau Therapieangebot ambulant und stationär:** Hierbei handelt es sich um keinen gesetzlichen Auftrag der Jugendhilfe und damit keinen Handlungsbedarf für die Jugendhilfeplanung. Politik bzw. Gesundheitswesen wird empfohlen, hier für den genannten Bedarf eine solide Datenbasis zu schaffen und bedarfsgerechte Angebote vorzuhalten.
2. **JaS:** Grundsätzlich wird JaS an allen Schulformen als sinnvoll erachtet. Der Handlungsbedarf für die Jugendhilfe wird aktuell in der Qualitätssicherung der bereits bestehenden Angebote gesehen. Die Antragstellung erfolgt durch die Kommunen. Kein weiterer Handlungsbedarf.
3. **Ferienbetreuung:** Angebote der Ferienbetreuung sollen flächendeckend, kostengünstig, wohnortnah und bedarfsgerecht zur Verfügung stehen. Beratung der Gemeinden und Entwicklung / Erstellung eines Beratungskonzeptes durch die Kommunale Jugendarbeit im Rahmen der bestehenden Haushaltsmittel.
4. **Bereitschaftsdienst ASD abends und am Wochenende:** Im Rahmen des gesetzlichen Schutzauftrages des Jugendamtes ist auch seine Erreichbarkeit außerhalb der Dienstzeiten sicherzustellen. Die diesbezügliche Empfehlung wird im Rahmen der derzeit noch laufenden Organisationsuntersuchung für das gesamte Landratsamt durch den Kommunalen Prüfungsverband untersucht werden.
5. **Inobhutnahmestelle:** Auftrag an die Verwaltung des Jugendamtes, einen konzeptionellen Vorschlag zur bedarfsgerechten Ausstattung einer Inobhutnahmestelle für die Region 1 zu entwickeln. Aufgrund steigender Fallzahlen und mangelnder Bereitschaftspflegeplätze im Landkreis Aschaffenburg soll der Bedarf einer Inobhutnahmestelle im Landkreis Miltenberg weiter untersucht werden. Hierzu sollen zunächst Sondierungen mit den umliegenden Jugendämtern und vornehmlich der Stadt und des Landkreises Aschaffenburg hinsichtlich einer Kooperation durchgeführt werden.

Verbleibende Bedarfe:

Hieraus ergibt sich kein aktueller Planungsauftrag.

Im Rahmen der fachlichen Standards, Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Zielgruppe und adäquaten Angebote der Familienbildung für die betroffenen Familien finden alle genannten "verbleibenden" Bedarfe des Themenspeichers Berücksichtigung.

Kreisrätin Dolzer-Lausberger ist irritiert, dass bei Bedarf 4 die diesbezüglichen Empfehlungen im Rahmen des noch laufenden Organisationsgutachtens untersucht würden. Unter dem

TOP „Controlling“ sei ausgeführt worden, dass die Empfehlungen des Organisationsgutachtens für die Jugendhilfe fertig und teilweise bereits umgesetzt würden. Zum anderen möchte sie den konkreten Ablauf wissen, wenn ein Kind oder ein Jugendlicher abends von der Polizei aufgegriffen werde.

Landrat Scherf antwortet, dass es kein Widerspruch sei. Man lasse vom Kommunalen Prüfungsverband den angemeldeten Bedarf insgesamt noch einmal bewerten, da im Teilgutachten dieser Bedarf nicht festgestellt wurde. Die Frage des Bereitschaftsdienstes betreffe viele Bereiche im Haus, weshalb dies ganzheitlich betrachtet werden müsse.

Frau Appel erklärt, dass es generell außerhalb der Dienstzeiten die Absprache gebe, dass die Polizei in Rücksprache mit den Eltern für das Jugendamt in Obhut nimmt und das Kinderheim in Aschaffenburg momentan als Inobhutnahmestelle hinterlegt sei.

Landrat Scherf stellt klar, dass der Jugendhilfeausschuss hier eine fachliche Empfehlung gebe und einen Bedarf formuliere. Diesen Arbeitsauftrag nehme die Verwaltung an, denn in der Umsetzung sei man nicht mehr im Jugendhilfe-, sondern im Kreisausschuss, wo es um Stellenbedarfe gehe. Dort müsse man neben der fachlichen Feststellung des Jugendhilfeausschusses etwas Belastbares vorlegen, womit man für eine Umsetzbarkeit plädieren könne.

Kreisrätin Dolzer-Lausbergers Frage ziele darauf ab, weil es heiße, es seien unterschiedliche Bereitschaftsdienste im Haus. Hier gehe es nicht um Geld, sondern um das Wohl der Kinder. Hier gebe es extrem schwierige Situationen, die auch ein gewisses Einfühlungsvermögen benötigen. Es mag die Frage gestattet sein, für diese Entscheidung, die hier gefällt werde, dass man sich überlegt, wie der Ist-Zustand sei, und ob dieser Ist-Zustand für alle zufriedenstellend sei.

Landrat Scherf Erklärt, dass die Verwaltung diesen Arbeitsauftrag annehme. Er bitte aber auch gerade seitens der CSU-Fraktion um Verständnis, dass diese Arbeit nun geleistet werden müsse. Es sei nicht das erste Mal, dass für mehrere Stellen plausibel und nachvollziehbar argumentiert werde, dass sie wichtig und notwendig seien, und am Ende werde die Stellenmehrung beklagt. Deswegen sagt Landrat Scherf noch einmal zum Verfahren, dass der Jugendhilfeausschuss heute aufgrund der Arbeit des BBA JHP Bedarfe feststellen könne. Das werde nun aufbereitet und geprüft werden. Heute könne man allerdings nicht sagen, welches Ergebnis dabei herauskomme.

Kreisrätin Dolzer-Lausberger liege es nur daran, dass man es im Hinterkopf behalte. Dies habe nichts mit Stellenmehrung zu tun, sondern es gebe auch Bereitschaftsdienste, die für diese Mehrstunden besser entlohnt würden oder Freizeitausgleich hätten. Dafür gebe es verschiedene Möglichkeiten. Ihr sei es wichtig, dass hier der Ausschuss, der nicht im BBA JHP sei, auch wisse, wie es momentan gehandhabt werde.

Landrat Scherf widerspricht und erklärt, dass ein Bereitschaftsdienst sowohl stellen- als auch kostenrelevant sei, weshalb er Frau Dolzer-Lausberger bittet, dafür nicht nur hier im Ausschuss, sondern auch in der Fraktion für Verständnis zu werben. Es funktioniere nicht, wenn man sich in den Ausschüssen Dinge wünsche und später gebe es dann nur einen, der dafür abgewatscht werde, wenn Personalkosten und Stellen zunähmen. Es sei auch nicht einfach so, dass man Freizeitausgleich geben könne. Diese Möglichkeit habe man bei der personellen Ressource im Jugendamt nicht, man sei an der Grenze der Belastbarkeit. Deshalb habe dankenswerterweise der Kreisausschuss reagiert und auf Empfehlung des Kommunalen Prüfungsverbandes zwei zusätzliche Stellen für den ASD geschaffen.

Kreisrat Dr. Fahn befürwortet den Vorschlag von Landrat Scherf. Der BBA JHP, in dem er auch Mitglied sei, habe ganz klar Bedarf festgestellt, deshalb auch die Empfehlung, dass der Landkreis aufgefordert werde, die finanziellen und personellen Mittel für die Umsetzung be-

reitzustellen. Man müsse in Ruhe planen, untersuchen und dann schauen, dass der Zustand insgesamt besser gelöst werde, denn die Leute kämen auch an ihre Belastungsgrenzen. Es gehe dann konkret beim Landkreis Miltenberg auch um Stellen, die im Kreisausschuss und Kreistag beschlossen werden müssten. Man müsse einen parteiübergreifenden Konsens finden. Dasselbe gelte auch für die Inobhutnahmestelle. Hier im Fachausschuss gehe es um Bedarfe, die jetzt intensiv geprüft werden müssten.

Kreisrat Dr. Hermann rät, Kosten und Nutzen von Bereitschaftsdiensten genau abzuwägen. Bereitschaftsdienste seien sehr umstritten, weil es enormen Aufwand erfordere.

Die Mitglieder des Ausschusses fassen den einstimmigen

B e s c h l u s s:

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt den Beratenden und Begleitenden Ausschuss zur Jugendhilfeplanung (BBA JHP), die in seiner Klausur am 27.01.2018 festgelegten Ziele und Handlungsempfehlungen weiter zu verfolgen. Das Schwerpunktthema der Jugendhilfeplanung lautet (nach 2017) auch 2018 „Familien in belasteten Situationen“

Tagesordnungspunkt 9:

JaS Grundsatzvorstellung (Bericht aus der Praxis)

Landrat Scherf erläutert dem Ausschuss, dass in der Herbstsitzung 2017 seitens der CSU-Kreistagsfraktion der Wunsch geäußert wurde, detailliert und grundsätzlich über die Jugendsozialarbeit an Schulen zu berichten.

Stefan Adams, SBL 223, informiert dementsprechend anhand einer Präsentation über Ziele, Auftrag und Arbeitsweise der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS).

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 10:

Erweiterung JaS-Beirat

Herr Adams berichtet, dass mit Jugendhilfeausschuss-Beschluss vom 03.07.2012 ein Beirat zur Jugendsozialarbeit an Schulen im Landkreis Miltenberg eingerichtet wurde. Je ein*e Vertreter*in von Kreistag, Schulamt, Bürgermeister*in, Diakonie (als Träger der beiden JaS-Stellen an den Förderschulen), Schulleitung Mittelschulen, Schulleitung Grundschulen, JaS-Fachkraft Mittelschulen und JaS-Fachkraft Grundschulen sind Mitglieder des Beirates, der unter Vorsitz des Jugendamtsleiters tagt. Ein Vertreter der Regierung von Unterfranken nimmt ebenfalls an den Sitzungen teil.

Der Beirat hat den Auftrag, die Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) im Landkreis fachlich zu begleiten und wirkt ggf. auf notwendige Änderungen und Anpassungen hin.

Um eine gleichberechtigte Beteiligung aller mit JaS ausgestatteter Schulformen im Landkreis zu gewährleisten, hat der Beirat zur Jugendsozialarbeit an Schulen in seiner Sitzung am 09.11.2017 beschlossen, dem Jugendhilfeausschuss eine Erweiterung der Mitglieder um je

eine*n Vertreter*in der

- Schulleitungen der Förderschulen
- Schulleitung der Berufsschule
- JaS-Fachkraft der Förderschulen
- JaS-Fachkraft der Berufsschule

zu empfehlen.

Die Mitglieder des Ausschusses fassen den einstimmigen

B e s c h l u s s:

Der im Jahre 2012 eingerichtete Beirat zur Jugendsozialarbeit an Schulen im Landkreis Miltenberg wird um je eine Vertreterin / einen Vertreter der Schulleitungen der Förderschulen und der Berufsschule sowie der JaS-Fachkräfte der beiden Schulformen erweitert. Die Berufung erfolgt in Abstimmung mit den jeweiligen Schulleitungen und JaS-Fachkräften.

Tagesordnungspunkt 11:

JaS Mittelschule Elsenfeld

Herr Adams trägt vor, dass der Haupt- und Finanzausschuss des Marktes Elsenfeld in seiner Sitzung vom 28.02.2018 einer möglichen Stundenerhöhung der JaS-Stelle auf 39,5 Stunden / Woche zugestimmt hat und die erforderlichen finanziellen Mittel dafür bereitstellt.

Der Markt Elsenfeld hat daraufhin beim Landratsamt Miltenberg am 09.03.2018 für die Mittelschule Elsenfeld eine Vollzeitstelle „Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)“ beantragt. Die Marktgemeinde bezieht sich dabei auf den Jugendhilfeausschuss-Beschluss vom 13.11.2017 zur bedarfsgerechten Ausstattung von Schulen mit JaS, der die Möglichkeit vorsieht, Schulen mit mehr als 250 Schüler*innen und bei einem durch den Jugendhilfeausschuss bestätigten Mehrbedarf mit bis zu einer Vollzeitstelle JaS auszustatten.

Zurzeit ist die Schule mit einer geförderten 0,5-Stelle JaS ausgestattet. Zusätzlich finanziert die Gemeinde Elsenfeld weitere 10 Stunden / Woche alleine.

Im aktuellen Schuljahr besuchen mehr als 250 Schüler*innen die Mittelschule Elsenfeld.

Die Begründungen der Schule für den Mehrbedarf sind:

- Durch die Tatsache, dass die Schule aus den Schulhäusern Rück und Elsenfeld besteht, muss sich die Arbeitszeit der JaS auf die beiden Schulhäuser verteilen.
- Die hohe Schülerzahl (größte Mittelschule im Landkreis) verursacht viele Anfragen und Aufträge für die JaS, die in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht zu schaffen sind. Eine Priorisierung der Arbeit hat zur Folge, dass sich die JaS-Fachkraft vorrangig um zeitintensive und komplizierte Fälle kümmern muss. Projektarbeit in Kleingruppen oder Klassen ist kaum möglich. Viele Anfragen von Lehrern, Eltern und Schülern können nicht bearbeitet werden.
- Die Zahl der Kinder mit sozial-emotionalen Problemen, mit Integrationsbedarf, aus stark belasteten Familien, in persönlichen und psychischen Krisen habe in den letzten Jahren stark zugenommen.
- Die Zahl der Kinder in therapeutischer Behandlung habe stark zugenommen und bedürfe auch einer entsprechenden Begleitung an der Schule.
- Lange Wartezeiten bei Therapeuten, Überlastung des ASD und Bearbeitung bzw. Hilfe

nur in akuten Notfällen belassen viele Probleme, deren Symptome und Folgen an der Schule.

Das Förderprogramm „Jugendsozialarbeit an Schulen“ definiert eine Vollzeitstelle als „Regelbedarf“.

Es ist geplant, die Vollzeitstelle auf zwei Teilzeitstellen mit je 0,5 Anteilen einer Vollzeitstelle zu besetzen und so beide Schulhäuser in den „Kernzeiten“ mit JaS abzudecken.

Die staatliche Förderung erhöht sich entsprechend. Die Kostenteilung geschieht analog der „Grundversorgung“.

Herr Frankenberger, Rektor der Georg-Keimel-Mittelschule Elsenfeld, sagt, dass der Landkreis Miltenberg und der Jugendhilfe bereits vor einigen Jahren die JaS quasi unter ihre Fittiche genommen hätten. Sie in der Schulpraxis seien sehr dankbar dafür, nicht nur wegen des finanziellen Anteils, den der Landkreis übernehme, sondern auch wegen der Organisation, die im Jugendamt angesiedelt sei. Die ganzen Schulfamilien seien sehr dankbar, dass der Landkreis Vorreiterrolle in Bayern übernommen habe. Genauso dankbar sei man, die Möglichkeit zu bekommen, die Arbeit der JaS aufzustocken.

Seit dem Schuljahr 2011/2012, wo der Landkreis Miltenberg dieses Projekt übernommen habe, habe sich einiges getan. Elsenfeld sei ein ganz besonderer Fall. Die eben dargestellten Fälle von Herr Adams habe man an der Mittelschule Elsenfeld konzentriert. Man habe alles, vom Lügen über Gewaltanwendung bis hin zum Suizidfall. Das Jugendamt könne sicher bestätigen, dass Elsenfeld ein ganz besonderes Pflaster sei, was die Notwendigkeit von Intervention und Prävention betreffe. Auch der Markt Elsenfeld reagiere nun darauf, indem eine Jugendpflegerin angestellt worden sei, die für Angebote Sorge, ihm an der Schule aber keine Arbeit abnehme. Die Spitzen dieser Vorfälle gebe es an jeder Schule. Was an Elsenfeld jedoch außergewöhnlich sei, sei die Anzahl der Fälle, die die Schulfamilie auf Trab halte und sowohl die Schulleitung als auch die Lehrkräfte belaste.

Die Mittelschule habe zwei Schulhäuser. Im Schulhaus in Rück sei die 5. und 6. Jahrgangsstufe untergebracht, im anderen Schulhaus die 7. bis 10. Jahrgangsstufe. Inzwischen könne man nicht mehr sagen, dass die „Kleinen“ der 5. und 6. Jahrgangsstufen unbelastet in die Schule kämen, sondern sie brächten zum großen Teil schon Probleme mit wie z.B. familiäre Probleme, aber auch Verhaltensauffälligkeiten. Der Anteil der Schüler mit sozial-emotionalem Bedarf und mit Auffälligkeiten steige ständig an. Die Nähe des Schulzentrums mit Realschule und Gymnasium übe auch eine Sogwirkung aus. Die Kinder, die in der Mittelschule landeten, hätten alle schon ihre Bürde zu tragen. Es seien Schwierigkeiten da, weshalb die Schüler in der Mittelschule seien und nicht zur Realschule wechselten. Die soziokulturellen Spannungen hätten deutlich zugenommen. Man habe in den Regelklassen einen Migrantenanteil von 66 Prozent. Im M-Zug sei der Anteil bisher sehr niedrig, aber hier habe sich auch eine deutliche Steigerung auf 34 Prozent Migrationsanteil stattgefunden. Herr Frankenberger wolle damit nicht sagen, dass die Probleme nur von den Migranten kämen, das habe damit nichts zu tun. Auch die Kinder aus „deutschstämmigen“ Familien brächten ihre Probleme mit sich. Die Anzahl der Alleinerziehenden steige, die Anzahl der Kinder, die bereits jetzt in privater psychiatrischer Behandlung seien, nehme auch ständig zu. Es gebe auch Migranten durch Flüchtlinge an der Schule. Die Georg-Keimel-Mittelschule sei auch für die Schule in Himmelthal zuständig und auch für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, die im Berufsbildungszentrum untergebracht seien, seien bei ihnen schulpflichtig. Aber das seien nicht die Hauptprobleme, mit der die Jugendsozialarbeit zu kämpfen habe.

Es gebe die zwei Schulhäuser, deshalb wäre es für die Schule ein großer Vorteil, durch die Ganztagsstelle in Aufteilung auf zwei Personen beide Schulhäuser an jedem Schultag betreuen zu können.

Die außerschulischen Konflikte spielten immer häufiger auch in den Schulalltag hinein. Die Jugendsozialarbeiterin der Schule betreue auch Fälle, die am Wochenende und in den Ferien in der Familie oder unter Freunden entstünden. Immer mehr würden diese Vorfälle auch durch die Nutzung der sozialen Netzwerke angebahnt. What's App & Co. hätten der Schule

keinen Gefallen getan. Die Nutzungsbedingungen würden von den Eltern oft nicht eingehalten, da sie oft nicht erkennen würden, welche Problematik sich damit anbahne. Die Schule habe es dann auszubaden.

Die Kinder und Jugendpsychiater am Untermain seien ausgelastet. Wenn man Eltern empfehle, ihr Kind bitte untersuchen zu lassen oder in Behandlung zu geben, dann seien die Wartezeiten enorm lang. Der ASD vom Jugendamt Miltenberg sei voll und ganz ausgelastet, so dass auch hier Unterstützung nur in gravierenden Notfällen möglich sei. Im Moment arbeite er auch mit der Erziehungsberatungsstelle zusammen. Ein ganz besonders gravierender Fall momentan, eine „Bande“ von 10 Jungs der 7. Jahrgangsstufe, die nicht mehr ohne weiteres beschulbar seien, würden im Moment von der Erziehungsberatungsstelle etwas mitbetreut und er hoffe, auf diesem Weg zu Rande zu kommen. Auch die Kontaktaufnahme zu Herrn Wotzel, dem Polizeiverbindungsbeamten der Polizeiinspektion Obernburg, sei sehr intensiv. Wenn Herr Wotzel allerdings alle zwei Wochen einen Vormittag bei ihm an der Schule verbringe, dann höre die Freundschaft irgendwann einmal auf. Dies sei nicht Sinn und Zweck.

Deswegen bittet Herr Frankenberger das Gremium ganz herzlich, dem Antrag des Marktes Elsenfeld zuzustimmen, um diese Probleme intensiver bearbeiten zu können, und vor allem auch die Prävention wieder in den Vordergrund zu stellen, nicht nur die akute Notfallarbeit.

Die Mitglieder des Ausschusses fassen den einstimmigen

B e s c h l u s s:

Der Landkreis Miltenberg erkennt den Bedarf für eine Vollzeitstelle „Jugendsozialarbeit an Schulen“ an der Mittelschule Elsenfeld an und beauftragt die Verwaltung, die Stelle zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Tagesordnungspunkt 12:

JaS GS Elsenfeld

Herr Adams berichtet, dass der Haupt- und Finanzausschuss des Marktes Elsenfeld in seiner Sitzung vom 28.02.2018 einer möglichen Stundenerhöhung der JaS-Stelle an der Grundschule Elsenfeld auf 30 Stunden / Woche zugestimmt hat und die erforderlichen finanziellen Mittel dafür bereitstellt.

Der Markt Elsenfeld hat daraufhin beim Landratsamt Miltenberg am 09.03.2018 für die JaS-Stelle an der Grundschule Elsenfeld eine Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit von 19,5 auf 30 Stunden beantragt. Die Marktgemeinde bezieht sich dabei auf den Jugendhilfeausschuss-Beschluss vom 13.11.2017 zur bedarfsgerechten Ausstattung von Schulen mit JaS, der die Möglichkeit vorsieht, Schulen mit mehr als 250 Schüler*innen und bei einem durch den Jugendhilfeausschuss bestätigten Mehrbedarf mit bis zu einer Vollzeitstelle JaS auszustatten.

Zurzeit ist die Schule mit einer geförderten 0,5-Stelle JaS ausgestattet. Im aktuellen Schuljahr besuchen mehr als 250 Schüler*innen die Grundschule Elsenfeld.

Die Begründungen der Schule für den Mehrbedarf sind:

- Die hohe Schülerzahl (zweitgrößte Grundschule im Landkreis) verursacht viele Anfragen und Aufträge für die JaS, die in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht zu schaffen sind. Eine Priorisierung der Arbeit hat zur Folge, dass sich die JaS-Fachkraft vorrangig um

zeitintensive und komplizierte Fälle kümmern muss. Projektarbeit in Kleingruppen oder Klassen ist kaum möglich. Viele Anfragen von Lehrern, Eltern und Schülern können nicht bearbeitet werden.

- Aufgrund der zeitlich knappen Ressourcen und der Anwesenheit am Vormittag sind eine Zusammenarbeit mit der Mittagsbetreuung und wichtige Termine wie gemeinsame Elterngespräche mit Klassenleitungen, Hilfef Konferenzen in der KJP oder Absprachen mit MSD/ Förderlehrkräften am Nachmittag kaum möglich.
- Aktuell gibt es Wartelisten für zwei Kurse „Marburger Konzentrationstraining“.
- Die hohen Migrantenzahlen (aktuell haben 42,2 % der Schüler*innen einen Migrationshintergrund; zum Start der JaS 2013 waren es noch 30,3 %) erschweren die Elternarbeit (Sprachschwierigkeiten, kulturelle Unterschiede z.B. unterschiedliche Auffassungen im Erziehungsverhalten, Einsatz von Dolmetscher).
- In den letzten beiden Jahren erhielten 12 Kinder eine ADS bzw. ADHS- Diagnose, mehrere Schüler haben (durch den MSD festgestellten) Förderbedarf im sozial-emotionalen Bereich, mehrere Kinder wurden (in Akutfällen) in die Kinder- und Jugendpsychiatrie Aschaffenburg aufgenommen, mehrere Kinder befinden sich in ambulanter kinder- und jugendpsychotherapeutischer Behandlung. Schule (und JaS) steht mit deren Eltern und den Therapeuten in engem Austausch, was oft sehr zeitintensiv ist.

Eine Ausstattung der JaS-Stelle mit 30 Wochenstunden führt (durch Einbringen von Urlaub und Freizeitausgleich in den Ferien) zu einer Anwesenheit der JaS-Fachkraft von ca. 35 Stunden / Woche in der Schulzeit.

Die staatliche Förderung erhöht sich entsprechend. Die Kostenteilung geschieht analog der „Grundversorgung“.

Die Mitglieder des Ausschusses fassen den einstimmigen

B e s c h l u s s:

Der Landkreis Miltenberg erkennt den Bedarf für eine Stelle „Jugendsozialarbeit an Schulen“ in Höhe einer wöchentlichen Arbeitszeit von 30 Stunden an der Grundschule Elsenfeld an und beauftragt die Verwaltung, die Stellenerhöhung zum 01.09.2018 umzusetzen.

Tagesordnungspunkt 13:

JaS GS Erlenbach

Herr Adams informiert, dass der Kultur- und Sozialausschusses der Stadt Erlenbach mit seiner Sitzung am 14.04.2018 für die Stelle der „Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)“ an der Grundschule Erlenbach eine Stundenerhöhung auf 30 Stunden / Woche beantragt hat. Der Antrag ging am 15.04.2018 im Landratsamt ein. Die Stadt Erlenbach bezieht sich in ihrem Antrag auf den Jugendhilfeausschuss- Beschluss vom 13.11.2017 zur bedarfsgerechten Ausstattung von Schulen mit JaS.

Im aktuellen Schuljahr besuchen 368 Schüler*innen die Grundschule Erlenbach. 56 % der Schüler*innen haben einen Migrationshintergrund. Zurzeit ist die Schule mit einer geförder-ten 0,5-Stelle JaS ausgestattet.

Den Mehrbedarf begründet die Schule wie folgt:

- Bei der Arbeit mit Kinder mit fehlenden Deutschkenntnissen (in der vor 1,5 Jahren eingerichtete Übergangsklasse) und deren Eltern ist der Arbeitsaufwand für die Elternarbeit der JaS (z.B. bei Verhaltensauffälligkeiten) erhöht, weil z.T. Sprachvermittler eingesetzt werden und hoher Förderbedarf bei der Integration besteht.
- Zugenommen habe die Anzahl der Kinder mit sozial-emotionalem Förderbedarf oder Verhaltensauffälligkeiten.
- Vermehrt besuchen Kinder aus schwierigen familiären Verhältnissen die Ganztagsbetreuung der Schule. Auch dort fallen Kinder auf oder haben Unterstützungsbedarf. Eine kontinuierliche Arbeit der JaS am Nachmittag ist mit den bisherigen Ressourcen nicht möglich.
- Nicht alle Anfragen an die JaS-Fachkraft können zeitnah bearbeitet werden. Sie muss sich vorrangig auf dringliche oder akute Fälle beschränken und bisweilen die anfragenden Schüler, Eltern oder Lehrkräfte auf einen späteren Zeitpunkt vertrösten.

Durch die Regelung, dass Urlaub und Freizeitausgleich in den Ferien einzubringen sind, erhöht sich die Arbeitszeit bei einer 30-Stunden-Kraft in der Schulzeit auf durchschnittlich 34,5 Stunden / Woche und deckt damit weitestgehend die Zeit ab, an denen Schüler an der Schule sind.

Die staatliche Förderung erhöht sich entsprechend. Die Kostenteilung geschieht analog der „Grundversorgung“. Richtlinienkonform wird eine neue Kooperationsvereinbarung erstellt.

Die Mitglieder des Ausschusses fassen den einstimmigen

B e s c h l u s s:

Der Landkreis Miltenberg erkennt den Bedarf für eine Stelle „Jugendsozialarbeit an Schulen“ in Höhe einer wöchentlichen Arbeitszeit von 30 Stunden an der Grundschule Erlenbach an und beauftragt die Verwaltung, die Stundenerhöhung zum 01.09.2018 umzusetzen.

Tagesordnungspunkt 14:

Anfragen

Aus dem Gremium gibt es keine Anfragen

Herr Rätz informiert den Ausschuss, dass aus München mitgeteilt worden sei, die Erziehungsberatungsstellen bayernweit mit der Summe von ca. 1 Mio. Euro weiterhin dahingehend zu unterstützen, wenn sie auch aufsuchende Arbeit außerhalb ihrer festen Struktur hätten. Ganz kurzfristig habe das Staatsministerium in München diese Gelder freigegeben und habe binnen der letzten sieben Tage dem Landratsamt eine Antragsfrist gegeben bis zum heutigen Tag. Man könne mit diesen Geldern glücklicherweise auch bestehendes Personal fördern. Diese Gelegenheit habe man genutzt und den Antrag gestellt für bislang mit Kreismitteln gefördertes Personal, welches ohnehin schon in der Erziehungsberatungsstelle arbeite, nach Rücksprache mit der Caritas und dem Herrn Winkler als Leiter der Erziehungsberatungsstelle. Letztendlich hätte man, außer dass man dieses Konzept selbstverständlich dahingehend erweitere, zusätzlich den Vorteil, dass man alleine dieses Jahr knapp 8.800,00 Euro einsparen könne.

gez.

Scherf
Vorsitzender

gez.

Zipf-Heim
Schriftführerin